

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 29. März 1972

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

89

1634. Quartierplan (Teilrevision). Am 25. Februar 1972 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Dezember 1971 betreffend Teilrevision des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3253/1947 genehmigten Quartierplans Nr. 2 Einfang. Dieser Beschluss wurde am 17. Dezember 1971 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 11. Februar 1972 sind gegen die Quartierplanrevision keine Rekurse eingegangen.

Dübendorf

Das Quartierplangebiet wird im Westen und Süden durch die Alte Gfennstrasse, im Nordosten durch die Feldhofstrasse und im Nordwesten durch die Claridenstrasse begrenzt.

Die bis heute unüberbaut gebliebenen Grundstücke Kat.-Nrn. 8581, 8624, 8758 und 8868 sollen umgelegt und differenziert überbaut werden. Die von den betroffenen Grundeigentümern vorgesehene Grundstücksumlegung gestattet eine einfachere und zweckmässigere Erschliessung dieses Baugebiets, so dass die Erstellung der ursprünglich vorgesehenen Einfangstrasse nicht mehr notwendig ist.

Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3253/1947 an der Einfangstrasse genehmigten Baulinien können somit aufgehoben werden. Die sich an der Alten Gfennstrasse und an der Feldhofstrasse ergebenden Baulinienlücken werden gleichzeitig geschlossen.

Der Genehmigung dieser Teilrevision steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

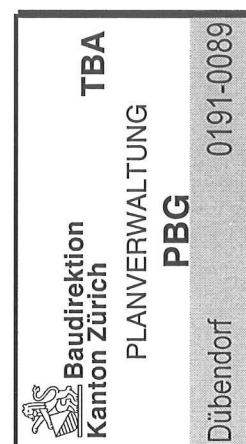
I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 3. Dezember 1971 betreffend die Teilrevision des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3253/1947 genehmigten Quartierplans Nr. 2 Einfang, mit Aufhebung der Baulinien an der ursprünglich vorgesehenen Einfangstrasse sowie Schliessung der entstandenen Baulinienlücken an der Alten Gfennstrasse und an der Feldhofstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Plans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. März 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1947 P. (B1/2)

Sitzung vom 2. Oktober 1947.

Dübendorf Nr. 35

3253. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 22. August 1947 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Juli 1947 über die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 2 „Einfang“. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 57 vom 18. Juli 1947 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 25. August 1947 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der Quartierplan Nr. 2 umfaßt das Gebiet zwischen Alter Gfenn-, projektierter Feldhof- und projektierter Claridenstraße (alle III. Klasse). Die projektierte Claridenstraße, welche als nördlicher Abschluß des Quartierplangebietes vorgesehen ist, verbindet die projektierte Feldhofstraße mit der alten Gfennstraße, für welche die Bau- und Niveaulinien mit Regierungsratsbeschluß Nr. 269 vom 3. Februar 1944 genehmigt wurden. Sie weist einen Baulinienabstand von 18 m auf und soll eine Fahrbahnbreite von 6,0 m und je 6,0 m breite Vorgärten erhalten.

Als eigentliche Quartierstraße ist die ca. 200 m lange Einfangstraße geplant. Sie teilt das im Quartierplan vorgesehene Wohngebiet in ungefähr zwei gleiche Teile auf. Als Fahrbahnbreite sind 5,0 m vorgesehen. Von der Erstellung von Gehwegen wird abgesehen, da es sich um eine ausgesprochene Wohnstraße handelt. Die Baulinien erhalten einen Abstand von 16,0 m, sodaß noch Vorgärten von 6,0 m bzw. 5,0 m Breite verbleiben. Bei der Einmündung in die projektierte Feldhofstraße wurde die Baulinie zur Verbesserung der Verkehrsübersicht rechtwinklig abgedreht.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Dübendorf vom 15. Juli 1947 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 2 „Einfang“ in Dübendorf wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Oktober 1947.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Ruff

